

gelegt wurde. Diese ungewöhnlich große Distanz wäre dadurch erklärbar, daß eben innerhalb dieses alten Ringwalles ein ansonsten unbenutzter freier Raum für Friedhofszwecke verfügbar war. Für eine Wehranlage spricht auch der Umstand, daß im Südburgenland auf kompakte Friedhofsabgrenzungen offensichtlich kein besonderes Augenmerk gerichtet wird. Der bekannte Fachgelehrte Prof. Schad'n, der die Anlage im Sommer 1955 beging, vertritt die Meinung, daß es sich tatsächlich um eine Wehranlage handelt.

In der bereits erwähnten Josefinischen Landesaufnahme (1784) ist die Annakapelle mit einer Umfriedung eingezeichnet. Auch in der Franziszeischen Landesaufnahme (Sektion 51/Colonne XXII), die 1845 durch Oberleutnant Josef v. Kirchsberg im Maßstab 1:28800 mappiert wurde, ist die Annakapelle mit Umfriedung eingezeichnet und die südlich davon gelegene „Tabormühle“ ist ebenfalls enthalten.

Die Anlage wurde von mir 1955 vermessen und im Maßstabe 1:1000 gezeichnet (Siehe Abb.). Es zeigt sich eine gewisse Verwandtschaft mit der Wehranlage von Hagensdorf-Luising (LV 6), wo ebenfalls ein Friedhof umwallt ist. Allerdings ist im letzteren Falle innerhalb des Friedhofes ein Turmhügel vorhanden, während in Unterloisdorf der Innenraum eben ist.

Es wäre wünschenswert, wenn eventuell durch Grabungen die Frage „Wehranlage oder Friedhofsbegrenzung“ gelöst werden könnte. Allerdings ist eine Grabung am Wall wegen des Wurzelwerkes des dichten Gestrüppes wenig aussichtsreich und verspricht auch im freiliegenden Inneren keinen besonderen Erfolg, da der ursprüngliche Zustand des umwallten Raumes durch die Anlage des Friedhofes vermutlich vollkommen verändert worden ist.

Vielleicht gelingt es den Historikern, eine Klärung der Frage zu erzielen.

Literaturverzeichnis

- 1 Eitler Paul Barb Alfons Kunnert Heinrich „Burgenlandführer“, 2. Auflage, Eisenstadt 1936 (Seite 128).
- 2 Kommission für Burgenforschung „Verzeichnis Österreichischer Burgen und Schlösser“, Österr. Akademie der Wissenschaften, Wien 1955 (Seite 51).
- 3 Schad'n Hans P.: „Hausberge und Fluchtburgen im Burgenland“, Bgld. Forschungen, Heft 9, Eisenstadt 1950 (Seite 17).
- 4 Schad'n Hans P.: „Die Hausberge und verwandten Wehranlagen in Niederösterreich“ Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien, 1. Teil 1950, 2. Teil 1953.
- 5 Schad'n Hans P.: „Die volkstümlichen Namen der alten Erdfestungen in Wien und Niederdonau“. Niederdonau/Natur und Kultur, Heft 7, Wien 1941 (Seite 12).
- 6 Ulbrich Karl: „Die Wehranlage Hagensdorf-Luising“. Burgenländische Heimatblätter, 12. Jg., Heft 2. Eisenstadt 1950.

Die Ratsprotokolle Eisenstadts in der Maria-Theresianischen Zeit

Von A. A. Harmuth

(2. Fortsetzung)

Kultusangelegenheiten

Bittgesuche. Am 6. 4. 1748 bittet die ungarische Hofkanzlei auch den Eisenstädter Magistrat um geldliche Unterstützung der Aachen von dem un-

garischen König Ludwig erbauten und jetzt gänzlich ruinierten Kapelle. — Romanus Fest will Weltgeistlicher werden und bittet um Empfehlung durch den Rat. Diese wird ihm zugestanden, da sein Vater des Äußeren Rates Mitglied und Schullektor war (92—58). Am 23. 8. 1762 sucht Franz Josef Springenfels um die Erlaubnis an, eine Klausur auf dem Stadtgrund zu erbauen. Er hätte die Empfehlung des Stadtpfarrers, ferner 150 Gulden von einer Guttäterin für den Bau, auch weitere Unterstützung von jährlich 100 Gulden, so daß er der Stadt nicht zur Last fielen. Daraufhin bewilligt der Rat das Ansuchen.

Kirchenglocken. 1760 ist im Beisein des Ödenburger Glockengießers und Zeugwartes Josef Pfister dem hiesigen Mesner Lorenz Baszmann ernstlich aufgetragen worden, auf die Glocken fleißiger Obsicht zu tragen, damit selbe durch die losen Buben mit dem ungeschickten Läuten nicht ruiniert werden. Joh. Georg Pinter, bürgerlicher Seilermeister, liefert ein großes Aufzugsseil zum Aufziehen des Glockenstuhles, 100 Pfund schwer, das Pfund 7 Kreuzer. In Wr.-Neustadt werden 221 Pfund Eisen für die Schließen zum Glockenstuhl um 17 Gulden 28 Kreuzer gekauft. Außerdem dort auch 4 Fuhren Läden für die Uhrkammer und zu den Turmstiegen. Die Fuhrleute, die das Holz für den Glockenstuhl aus Purbach gebracht haben, erhalten im Stadtkeller 1 Maß Wein (17. 4. 62). Dem städtischen Wirtschaftler wird anempfohlen, die zersprungene Messglocke bei dem Ödenburger Glockengießer umgießen zu lassen und ein Erzprobestück zurückzubehalten (18. 2. 62). Der Guß kommt auf 50 Gulden zu stehen und es wird auf 10 Jahre garantiert (30. 6. 62). Auch der Umguß des zersprungenen Zügelglöckleins wird dem Ödenburger anvertraut.

Feiertage. Der neue Stadtpfarrer (es bewarben sich um die Stelle einige hiesige Priester) Abt Leopold Hörger, meldete dem Rat eine päpstliche Bulle über das Verbot von Lastenfahren, Markthalten, Tanzen, Springen, Fressereien und Sauerereien an Sonn- und Feiertagen. Da einige Feiertage aufgehoben werden, wünschen die Bürger erst nachmittag zu arbeiten und vormittag in die Kirche zu gehen (94—72). Ein gewisses in Salzburg gedrucktes Buch über die Abschaffung der Feiertage soll ausgeforscht und der ungarischen Statthalterei zugeschickt werden, (470—73). Der Raaber Bischof ermahnt aus Kroisbach die Stadt, sie möge nicht leicht Gelübde über neue Feiertage ablegen. Die erwählte Gemeinde hat schon früher einmal erklärt, zu wenig Feiertage zu haben (127—73, 27—72).

Heiratsangelegenheiten. Am 12. 1. 1762 erlaubt der Stadtrat dem Philipp Fürst aus Kleinhöflein, die Barbara Malklin, hiesige Inwohnerstochter, zu ehelichen. Er hat 19 Gulden Schutzgeld in die Stadtkammerkasse zu erlegen. Auch dem hiesigen Inwohnerssohn Georg Plamhofer wird erlaubt, die Katharina Eiblin, hiesige Vorstädtertochter, zu heiraten. Anton Romberger erlegt 1 Gulden Schutzgeld für die Erlaubnis, sich mit Susanna Frauenschüelin verehelichen zu können (1—1766. Fisk. Buch). Anton Frank, bürgerlicher Gerstenroller, hält sein Eheversprechen nicht und muß daher der Jungfrau Theresia Perlin, Müllers-tochter aus Trausdorf, 400 Gulden zahlen und bei der Stadtpfarrkirche 6 Pfund Wachs abliefern (24—79).

Prozessionen. Für einen fruchtbaren Regen wird 8 Tage hindurch früh 4 Uhr eine Messe gehalten und nachher die Litanei aller Heiligen abgesungen. Abends 8 Uhr wird die Litanei wiederholt (16. 7. 46). Am 13. 8. 1749 geht eine Prozession nach Landegg und Maria-Pottendorf, um für den durch den Himmel verliehenen Regen zu danken. Michael Hueber, Seifensieder, welcher die Geistlich-

keit am Pfingstmontag nach Maria-Loretto und am 14. Mai nach Maria-Pottendorf um Erhaltung eines fruchtbaren Regens mit seinem Zug geführt hat, erhält aus der Kammerkasse 2 Gulden (127—61). Am 31. 7. 1763 wird auf bischöfliche Anordnung zur Abwendung der Erdbeben eine Prozession gehalten, wobei 10 Fahnen-träger je eine Halbe Wein aus dem Stadtkeller bekommen (250—63). Der Fahnen-träger der seit 1713 nach Loretto geführten Prozession erhält am 2. 11. 1759 als Brotgeld 6 Kreuzer. 1763 erhalten die Fahnen-träger nach St. Georgen 3 Halbe Wein, bei der Getreideweihe am Marx-Tag 3, für die Bettage in Kleinhöflein, Gschloß und Franziskanern 9, für den Himmelfahrtstag 10, die Baumträger, die die Maibäume in die Kirche tragen, 3 Halbe Wein. Die Stadthalter, welche bei der Fronleichnamsprozession mit ihrer Zunftfahne mitziehen, bekommen aus der Kammerkasse 45 Kreuzer, damit sie zur Viehhütung einen Ersatzmann stellen können (12. 6. 62). Die salvengebende Bürgerschaft erhält zur Fronleichnamfeier Brot für 1 Gulden 36 Kreuzer. Nach vorheriger Unterredung mit dem Abt-Stadtpfarrer soll eine Prozession zur Abwehr des Ungeziefers von Heuschrecken geführt werden (27. 8. 48).

Viktoria. Wegen des Sieges bei Braunau in Bayern und wegen der Krönung Maria Theresias als Königin von Böhmen wird am 23. 7. 1743 durch die Jesuiten ein Ambrosianischer Lobgesang vollführt. Von einem wohlledlen Rat ist am 1. 7. 1757 einhellig beschlossen worden, „daß die schuldige Danksagung in der allhiesigen Stadtpfarrkirche mit Absingen der Ambrosianischen Hymne Te Deum laudamus, auch mit Paradierung, und unter dem Hochamt dreimaliger Abfeuerung der Bürgerschaft nächstkünftigen Sonntag, als dem 10. Juli, nur durch die göttliche Barmherzigkeit so sieg- und glorreich erhaltener Viktoria abgestattet, nachmittag aber zur größeren Jubelfreud von der Stadt ein Freischießen denen Herrn Schützen unter den Trompeten- und Paukenschall gegeben, den Bürgern aber auf der Schießstatt 4 Eimer Wein und Brot frei ausgeschenkt und gegeben werden solle.“ Wegen des Sieges über die preußischen Truppen am 21. 8. 1759 soll ein Te Deum laudamus gehalten werden (607—59). Anlässlich der Eroberung der Festung Schweidnitz und des abgehaltenen Te Deums liefert der Brotladner Heim für die Bürgerschaft das Brot (175—67).

Kurrentierung. Der Rat wird von Wien aus ersucht, festzustellen, ob die aus Eisenstadt gebürtige, 113 Jahre alte Soldatenwitwe Ursula Tumeltari, kleine Statur, glattes Angesicht, lange Nase, graues Haar, vielleicht in der Kleidung der Fußwascherracht von St. Stephan zu Wien, und dort jetzt unsichtbar, sich vielleicht in Eisenstadt aufhalte. Was der Rat verneinen mußte (260—80).

Übeltaten. Am 21. 2. 1748 ordnet der Rat an, daß der Bürger Joh. Kernbeiß, der sich in der Missionspredigt übel aufgeführt hat, bei derselben Predigt mit einer brennenden Kerze in der Hand beim Eingang in der Kirche stehe, kein Wirtshaus mehr besuche, ansonst ein Feilzettel auf sein Haus angeschlagen und er aus der Bürgerliste gestrichen würde. — Aus Wr.-Neustadt ist beim Magistrat der Fahndungsbrief eingelaufen, nach welchem Katharina Brücknerin, aus Trentschin gebürtig, in Neustadt bei der Kommunion das hl. Gut aus dem Munde herausgenommen, in ein Papier eingewickelt, zum abergläubischen Gebrauch des Schatzgrabens mit sich genommen habe. Sie sei aus dem Arrest flüchtig geworden.

Evangelische A. B. Am 17. 11 1755 ordnet die ungarische Statthalterei an: „Auf allergnädigste k. k. Ordination soll in Hinkunft kein fremder Lutheraner vor erhaltener gewisser gnädigster Disposition sich durch ehelichen Kon-

trakt mit bürgerlichem Versprechen in der Stadt zu stabilieren unterfangen.“ Auf die Anfrage der Statthaltereirei meldet der Rat, daß hier keine Abtrünnigen sind; lutherische Handwerksburschen dürfen nicht über 14 Tage in der Stadt bleiben (603—59). Das Raaber Bistum verfügt, daß Lutheraner, wo kein Predikant ist, durch den katholischen Pfarrer zu begraben sind (608—59). Anordnung der Statthaltereirei: „Die ev. A. B. Bürger, die so die Erlaubnis haben, in benachbarte Bethäuser zu gehen, sollen sich enthalten, mit kursächsischen Truppen an religiösen Übungen teilzunehmen. Landleute, die sich dagegen vergessen, werden mit einer Geldstrafe belangt. Am 12. 6. 1764 wird befohlen, daß lutherische Leute bei den Fronleichnamsprozessionen bei Strafe zu erscheinen haben.

J u d e n. Auf ihrer Majestät Befehl dürfen jüdische Handwerker nur für die Edelleute und die Judenschaft arbeiten (429—72). Ein gewisser türkischer Jude, Samuel Moyses, soll nach ausgestandenem 3monatigem Arrest, weil er sich mit einer Christin vermischt, aus allen k. k. Erbländern „ausgerottet“ werden (277—72).

A b t r ü n n i g e. Am 24. 10. 1748 ergeht die Weisung, daß vom kath. Glauben Abgefallene deshalb nicht vor Gericht zitiert werden dürfen. Am 21. 7. 1762 wird verfügt, daß niemand bei Strafe es wagen solle, Judenkinder oder andere Ungläubige ohne den Willen ihrer Eltern zu taufen. Franz Iwanovics und Demetrius Petrovics, beide Rätzen, haben den alleinseligmachenden kath. Glauben wieder abgeschworen; sie sind, wenn ausfindig gemacht, handfest zu machen (550—59).

T o t e n f e i e r. Weil die Schmerzen Ihrer Majestät überhandnehmen, wird am 28. 11. 1780 in der Martinskirche eine Segensmesse gelesen. Anderen Tags starb sie. Für die Totenfeier malt Herr Siegmund Gstöttner 15 k. k. Wappen samt einer Krone mit Szepter. Bis auf weiteres sind Musik, Lustbarkeit und Hochzeits-tänze eingestellt (341—80).

Kulturbelange

N a t i o n a l s c h u l e. Der Name geht darauf zurück, daß hier in der deutschen nationalen Sprache unterrichtet wurde. Die Schule befand sich mit den Fleischbänken im Gebäude vor dem Vizedom. Dem Lehrziel nach war sie eine Trivialschule mit 2 Klassen. Das Zimmer des Lehrers befand sich im Benefizhaus neben dem Pfarrhof (1743). Der Präzeptor (Lehrer) Matthias Payer verläßt am 9. 3. 1746 seinen Posten, wird fürstlicher Kanzellist, nach Jahren Ingenieur und erhält auf sein Ansuchen vom Rat zur weiteren Ausbildung in den Wissenschaften 2 Dukaten übermittelt. Weil dies durch den Lohnkutscher geschah, kann man annehmen, Payer befand sich damals in Wien. Am 29. 7. 1756 bittet Joh. Michael Fest, Bergwerksschreiber in Orawicza (Siebenbürgen), die durch den Abgang seines Vaters Joh. Paul Fest, Regens chori und Schulrektor, vakant gewordene Stelle ihm zu vergünstigen. Die Stelle wird ihm durch den Rat zugesagt unter der Bedingung, daß er binnen 6 Wochen den Dienst antrete und einen Bassisten als Präzeptor halte. Der junge Fest kam aber nicht. Andere Stellenbewerber waren: Josef Huszar, Instruktor beim hiesigen Baron v. Salla, Johann Paul Lippl, Kantor in Preßburg, Lorenz Goszmann, Jurisauditor, Josef Meier mit einer Empfehlung von Baron Ladislaus Wagay, Josef Federl, hiesiger Mesner, Philipp Kämmerer, Stadtpfarrkirchenbediensteter und Leopold Schach, hiesiger Präzeptor. Karl Krausz meldete sich am 16. 9. 1756 mit dem Ersuchen, der Rat möge ihn mit einer Probezeit

verschonen, er werde in kürzester Zeit beweisen, daß die Stadt ein sattsames Vergnügen mit ihm haben werde. Zu bemerken ist, daß des Bittstellers Vater, Georg Krausz, des Inneren Rates Mitglied war. Als er bald darauf ersuchte, das von seinem Vorgänger benützte Gärtlein im Stadtgraben ihm zu überlassen, lehnte es der Rat ab, weil durch das Umgraben die Zwingermauer litte (18. 10. 56). Nach einem Jahr beklagten sich die Eltern, daß der Rektor zu spät in die Schule käme. Worauf er vom Rat zur Emsigkeit ermahnt wird (5. 2. 1757). Im Jahre 1768 wird er nach Zahlung der Taxe von 6 Gulden als Bürger aufgenommen (45—68). Philipp Kramer, hiesiger Kirchendiener, wird bald darauf vom Glockenläuten enthoben und zum Lehrer bestellt. Als solcher hatte er vertretungsweise auch die Orgel zu spielen (24. 3. 57). Der Schulmeister und Organist Joh. Jakob Frantz ersucht um eine Beihilfe oder Anstellung, da er im Pestjahr 1713 der Stadt gute Dienste geleistet habe. Der Rat aber weiß davon nichts, auch ist kein Dienstposten frei (602—57). Karl Hasz, Schneider, bittet, ihm die Bürgertaxe von 12 Gulden zu erlassen, er werde dafür während des Gottesdienstes die Schul- und andere Jugend beaufsichtigen und zur erbaulichen Andacht anhalten (253—72). Ignaz Hauck, gewesener Schulmeister aus Sommerein, wird zum Mesner bestellt; er muß einen Kirchendiener halten und Orgel spielen (69—77). Der Nationalschulinspektor in Raab forderte den Rat auf, für die zwei Klassen Bänke, Tafeln und andere Geräte bereitzustellen und ihm darüber zu berichten (286—80). Als ein Junge bei der Stein- oder Kirchenmühle eine Fensterscheibe einwirft, soll er in der Schule einen Schilling mit 12 Streichen auf die Hand bekommen, zu welchem Zwecke der Quardi den Buben sogleich in die Schule führen soll (249—72).

Lehrerfortbildung. Der Schulinspektor in Raab fordert den Rektor und den Präzeptor auf, einen 4monatigen Kurs in Raab zu besuchen, um die neue Lehrmethode für die Trivialschulen zu erlernen. Karl Krausz kann wegen seines Regenschori-Dienstes nicht teilnehmen; man möge ihn aber auch deswegen befreien, weil ohnehin der Lehrer Urban Lösch in Bruck/Leitha und der neue Mesner und Aushilfslehrer Ignaz Hauck in Raab für die Normalschulen anerkannt seien (71—79). Die Statthalterei verlautbart, daß kein Schulmeister ohne Zeugnis angestellt würde. Für die Schulmeister in den Städten und Märkten ist die Ausbildung für die neue Lehrmethode in Preßburg und anderen Städten vorgesehen. Die Dorfschulmeister aber sollen nicht lamentieren, sondern in den größeren Stadt- und Marktschulen ihre Fertigkeiten vermehren, worauf sie vom Schulvisitator ein Attest erhalten (72—79).

Winkelschulen. Am 4. 9. 1745 bittet der Chori- et Scholaerektor Joh. Paul Fest den Rat, er möge Winkelschulen verbieten, damit die Zahl seiner Lehrkinder nicht herabsänke. Joh. Stroh lehrt unbefugt 10 Kinder. Auf die Anzeige des späteren Rektors Karl Krausz hebt der Rat die Privatschule des Riemermeisters Andre Weber mit 30 Schülern auf.

Lateinschulen. Am 12. 7. 1755 bittet Jakob Hauer, sein Söhnlein in die im Kaunitzischen Stift in Wien frei gewordene Stelle zu empfehlen. Dasselbe streben an Matthias Parzer und Meinhardt Adam für ihre 11—12jährigen Buben. Für die Mildorfische Stiftung in Wien wird der Waisenknabe des verstorbenen Bürgers Kaspar Taschner in Vorschlag gebracht. Als verlautbart wurde, die Jesuiten wollen in Eisenstadt eine 6-klassige Lateinschule errichten, fuhr sofort eine Ratsdeputation zum Orden nach Wien. Das Projekt kam aber nicht zur Durchführung (471—73).

Musik. Bei dem Ordensfest der Franziskaner am 4. 9. 1745 musizierten die Stadtmusiküsse. Josef Mayer, gelernter Turner (Türmer), in seiner Kunst wohl-erfahren, will eine musikalische Kompagnie gründen und bittet um Anstellung und Anschaffung von Instrumenten durch die Stadt. Der Rat findet, daß derzeit noch nicht an eine richtige Turnerei gedacht werden kann, da bloß wenige Instrumente von Guttättern vorhanden sind (31. 3. 53). Turnermeister war derzeit der bekannte Anton Höld (30. 10. 53). Als am 19. 5. 1753 Joh. Paul Prandtner, Ruster Schulmeister, um die vakante Mauteinnehmerstelle sich bewirbt, verspricht er, um seiner Bitte Nachdruck zu verleihen, bei der Kirchenmusik mitzuwirken. Im November 1780, gelegentlich einer Mission, gehalten vom Probst Ignaz v. Parfammer aus Wien, musizierten mit ihren Instrumenten die Stiftsknaben aus dem Wiener Waisenhaus. Der Rat trug die Kosten von 22 Gulden 18 Kreuzer (327—80). Schon früher hatte er der Kirchenturnerei die sehr hohe Summe von 1150 Gulden gewidmet (15—66). Am 18. 12. 1755 verbietet die Statthalterei den Studenten, in der hl. Christnacht und neuen Jahrsnacht das Herumgehen mit Musik und allfälligen Gelderpressungen, auch am Tage der unschuldigen hl. Kindln, zu Ostern und am 1. Mai mißbräuchlichen Begrüßungen, Wünsungen und Maibaumsetzen unter schwerer Strafe.

Komödianten. In der Adventzeit wird den Komödianten das Spiel im Adlerwirthshaus eingestellt (207—62). Im September 1766 gastiert der Marionettenspieler Johann Eder 8 Tage im Adlerwirthshaus (12—66. Fisk. Buch). Im Feber 1767 produziert einige Tage Joh. Bojela aus Wien mathematische Kunstfigur-Stücke (21—67. F. b.); im März 1767 spielen einige Tage Komödianten mit Kleinfiguren (23—67. F. b.). Für die am 26. 4. 1767 gespielte Komödie werden bei der Stadt 34 Kreuzer erlegt (24—67. F. b.). Am 7. 7. 1767 spielen 8 Tage Komödie Franz Schlötzer und Josef Sebastian Königsberger und erlegen 1 Gulden 42 Kreuzer. Joh. Wenzel Häusel zeigt drei Tage hindurch mechanische und mathematische Künste (31—67. F. b.). An drei Tagen spielt der Komödiant Alois Häckl aus München (82—69. F. b.). 1771 spielt der Komödiant Karl Fiala 5 Tage, dann wieder 14 Komödien (135—71. F. b.). 1773 Georg Hebendinger 7 Mal Komödie und bald wieder 12 mal (147, 150—73. F. b.).

Glücksspiele. Der sogenannte „Glückshafen“ ist auf den Jahrmärkten verboten, wurde aber mit Erlaubnis des Rates von Maria Susanna Seibertin aus Schloßberg Preßburg 8 Mal 1770 und an 10 Tagen 1771 vorgeführt (91—70, 113—71. F. b.).

Bürgerparade. Bei der Ankunft des neuen deutschen Reichsfürsten Nikolaus Eszterházy aus Wien in Eisenstadt am 26. 4. 1762 zog die Bürgerschaft, 50 Mann stark, mit Fahne, Ober- und Untergewehr zur Parade auf. Der Rat stand in Mänteln zur Parade vom Dreißigstfähn an bis zur Weintraube. Nachmittag kondolierte der Notar Adam Pogatsch und der Obervormund Konrad Palsz dem Fürsten wegen des Absterbens seines Bruders Anton (30. 3. 62). Für den teilnehmenden Komitats- und anderen Adel wurden bis 50 Quartiere bereitgestellt, so daß für die Ödenburger Bürger kein Freiquartier mehr gegeben werden konnte. Die Gäste mußten ihr Bettgewand mitbringen (15. 4. 62). Anlässlich der Installation des Fürsten zum erblichen Obergespan des Komitates im Eisenstädter Schloß am 17. 5. 1762 mußten die Prozessionen in der Betwoche verlegt werden. 40 Bürger, hoch zu Roß und in ungarischer Kleidung, rückten unter dem Kommando des Stadthauptmannes Joh. Kastelly mit Pauken, Trompeten und der königlichen

Fahne aus. Bei großem Zusammenlauf des Volkes zog der Fürst beim unteren Tor herein. Auf dem Hügel beim Antonikreuz feuerten die Schlossermeister die städtischen Stücke ab (16. 5. 62).

Der römisch-deutsche Kaiser Josef II. kam am 20. 5. 1765 zu Besuch in das Schloß Eisenstadt und ritt um 2 Uhr nachmittag mit seiner Suite in den Tiergarten. Die ausgerückte Bürgerschaft paradierte beim oberen Tor unter der Fahne mit Trompeten- und Paukenschall und gerührter Trommel. Bei der Rückkehr aus dem Tiergarten fuhr der Kaiser nach Laxenburg (297—65).

Gesundheitsdienst

H e b a m m e n. Die Hebamme Maria Elisabeth Frantzin beklagt sich gegen Doktor und Stadtphysikus Josef Hoffmann, daß er sie mit „Du“ traktiere und verfolge, obwohl sie 1740 Examen gemacht habe. Der Rat verfügt, sie soll auch den armen Gebährenden beistehen, dann wird sie Herr Dr. Hoffmann auch besser schätzen (8. 1. 51). Die Hebamme Elisabeth Eschbaumerin will sich nicht examinieren lassen, daher wird eine andere aufgenommen, und zwar Eva Ringhoferin (23, 24—58). Diese wird 3 Stunden lang examiniert und antwortet ziemlich schnell und gut (39—58). Die außer Dienst gestellte, weil nicht examinierte Hebamme, jetzt wohnhaft auf dem Schloßgrund, übt noch die Hebammenschaft aus. Der Gerichtsdienner wird ihr im Betretungsfalle den Kinderstuhl wegnehmen (70—58). Der Stadtchirurg Konrad Palsz meldet, daß die gewesene ungeprüfte Hebamme noch immer in der Stadt Kinder empfangt. Der Rat ordnet an, daß alle Parteien, die sie riefen, der neuen geprüften Hebamme zur Strafe die doppelte Taxe zu zahlen haben (98, 99—58). Der Nachtwächter nahm der Eschbaumerin den Stuhl weg. Die Armen haben 30 Kreuzer, die Bürger 1 Gulden, also doppelte Taxe, an die Stadthebamme zu zahlen, wenn sie die Eschbaumerin in Anspruch nehmen (132—58). Da der Rat die auf dem Schloßgrund wohnhafte Hebamme nicht in die Stadt herein lassen will, droht der Verwalter Thaddeus Schlaustein, er werde keinen Doktor, Stadtbader, Barbier oder Hebamme auf dem Schloßgrund zulassen (130, 131—58). Als die neue Hebamme Eva Ringhoferin stirbt, wird die Eschbaumerin vom Schloßgrund wieder abgewiesen und die dipl. Barbara Breinschuhin aus Wien aufgenommen (1. 10. 72).

F a c h a r z t. Dem Johann Michael Schneid, Zahnarzt aus Preßburg, wird erlaubt, hier 4 Wochen seine Kunst auszuüben (106—72). Nach Verordnung des Komitates muß der hiesige Okulist (Brillenmacher) Paul Kern seine Urkunden dem Stadtnotar vorlegen (12. 1. 62).

B a d e r. Der Rat erteilt dem Bader Georg Schön und dem Barbier Konrad Palsz die Erlaubnis, die Totenschau durchzuführen und darüber Aufzeichnungen zu machen. Er geht rigoros gegen Stümper (Pfuscher) vor und nur die, welche richtig gradiert, examiniert und approbiert sind, dürfen den Beruf als Medici, Chirurgist oder Hebamme ausüben (9—58). Josef Bischof, Badergeselle, welcher von Herrn Ignaz Schön, bürgerlicher Bader allhier, entlassen worden, und ohne dem, daß er vermöge Artikula $\frac{1}{2}$ Jahr von hier weiter gewandert wäre, wiederum zu Herrn Andre Pisz, auch bürgerlicher Bader allhier, in Kondition eingestanden ist, soll sich zwischen heut und morgen von hier wegmachen. Womit dem Herrn Schön und Herrn Xaver Ugrinowitsch auf ihre Beschwerde die obrigkeitliche Satisfaktion geleistet wurde (246—80).

Apotheker. Am 31. 3. 1753 bewirbt sich allhier der Apotheker aus Neusiedl/See Josef Stätter. Apotheker ist hier Franz Fröhlich (8. 10. 57). Ihm wird erlaubt, daß er, der beim unteren Stadttor wohnt, ein Fenster durch die Stadtmauer für sein Laboratorium breche. Es muß aber vergittert sein und er darf keinen Unrat hinauswerfen (478—59). Auf die Anfrage der Statthalterei teilt der Rat mit, daß der hiesige Apotheker Fröhlich ein wohlqualifizierter Mann und in seiner Wissenschaft berühmt und approbiert sei (548—59). Am 4. 9. 1762 übernimmt nach dem Tode seines Vaters Franz Fröhlich d. J. die Apotheke und bittet den Rat, ihn als Anfänger mit Umlagen nicht zu drücken. Es wird ihm aufgetragen, das vorgeschriebene Examen abzulegen, dann werde man sehen. Nur Apotheker dürfen Gift führen, nicht aber Kauf- und Handelsleute (12. 11. 55).

D. r. M e d i z i n. Dem Dr. Josef Hoffmann, Doktor der Philosophie und Medizin, bewilligt der Rat Wohnung und 6 Klafter Holz (30. 8. 49). Auf Rekommandation nimmt der Rat Dr. Josef v. Wecker als Stadtphysikus mit Wiener Universitätsdiplom auf. Er erhält 120 Gulden, dann Logis bei dem Kaufmann Fürst und Kost beim Apotheker Fröhlich (77, 88—72).

S e u c h e n b e k ä m p f u n g. Auf k. k. Befehl sollen nicht nur die Bettgewänder, worauf die mit ansteckender Krankheit behafteten Leute liegen, gereinigt und gesäubert, sondern dergleichen Kranke separiert und denen Blutsfreunden oder Anverwandten der Zutritt oder Besuchung nicht gestattet sein. Ferner sollen die Stadtmedici dergleichen ansteckende Krankheiten untersuchen und allsogleich dem Magistrat andeuten (455—59). Die Bürger sollen sich enthalten, bei Röhrenbrunnen zu waschen und Schäffel zu reinigen (7. 1. 50).

W e i s u n g e n. Dem Magistrat werden Büchel in deutscher, ungarischer und lateinischer Sprache zugeschickt, aus welchen die Behandlung der im Wasser Erstickten, im Kohlendunst oder im gärenden Most Erstickten und von „winigen“ Hunden Gebissenen ersichtlich ist (274—80).

Soziale Fürsorge

B ü r g e r s p i t a l. Es erhalten die 6 Stadtspitäler (Insassen) wöchentlich 6 Pfund Rindfleisch; jede Person alle 14 Tage $\frac{1}{2}$ Pfund Schmalz, in der Fastenzeit das doppelte Quantum. An Salz alle 14 Tage $\frac{1}{2}$ Pfund. Vom Fürsten alle 14 Tage 4 Pfund Brot, zum neuen Jahr zusammen 10 Gulden 24 Kreuzer. Zu den Feiertagen je Kopf eine Halbe Wein, außerdem Almosen in eine gemeinsame Büchse (326—66). Am 12. 8. 1766 wurde den Spitalern mitgeteilt, daß sie alle Tage in der Früh um 8 Uhr, nachmittags um 3 Uhr nach vorherigem Zusammenläuten die Litanei und einen Rosenkranz beten. Die ersteren für den verstorbenen Herrn Milldorf und dessen Freundschaft, die anderen für die königliche Freistadt, geistliche und weltliche Obrigkeit und alle Guttäter des armen Bürgerspitals.

In seinem Testament verfügt Benedikt v. Müllendorf (vermutlich ein Nachkomme der im 15. Jahrhundert genannten Edlen von Müllendorf) bei einer Stiftung von 3000 Gulden für das Bürgerspital folgendes: Soviel als möglich, arme Leute mit Kost und Kleidung zu versehen, in Ermanglung von armen Bürgern, auch Inwohner, Hauer oder fremde Leute in das Spital aufzunehmen. Selbe sollen ein Zeichen tragen, woran man sie als Pfründer erkennen kann, und sie sollen jeden Freitag einen Rosenkranz beten. Da durch den Tod im Bürgerspital ein Platz frei wurde, kommt dorthin ein mit Krücken gehender Bürger, nicht aber der mit der

„hinfallenden Krankheit“ behaftete Bürgersohn Paul Hauer, der von der „gnädigen Frau“ von Müllendorf empfohlen wurde. Er erhält aber täglich die halbe Verpflegung für 3 Kreuzer. Rosalia Waltherin, Hauerin und Inwohnerin im Spital, hat ein 7 Wochen altes, beim Spital niedergelegtes Kindlein Maria Anna Maurerin zu ämmeln und unterhalten übernommen. Sie erhält aus der Spitalkasse für die Betreuung 30 Gulden Jahresunterstützung (497—59). Der Theresia Würzin, Perückenmacherin, deren Mann, ein schlechter, liederlicher Mensch, als Rekrut eingezogen wurde, 2 Kinder hat und in Hoffnung ist, werden aus der Spitalkasse täglich für die Notdurft 3 Kreuzer bewilligt (92—58).

Städtische Fürsorge. Dem Michael Pfarr, „arm, elenden Mann“, aus Müllendorf, dem im harten Winter beide Füße abgefroren und daher abgenommen wurden, bewilligt der Rat aus christlicher Liebe täglich 6 Kreuzer, bis er in seinen Geburtsort heimkehren kann (26—58). Der kranken Ehwirtin des als Rekruten eingezogenen Maurergesellen Michael Löw werden 50 Bürtel zugewiesen (39—77). Zwei Bettlerinnen bitten um das Stadtzeichen zum betteln gehen (27. 1. 53).

Militärinvaliden. Am 1. 2. 1759 verfügt Ihre Majestät, daß diesmal zur Schonung der sehr geschwächten Invalidenkasse vom 1. November 1758 an bis auf weiteres allen Invaliden oder maroden Soldaten, welche in den königlichen Erbländern außer den Invalidenhäusern sich aufhalten, ihre tägliche Verpflegung mit 3 Kreuzer gegen kommissarische Anweisungen und Legitimationsschein von der Invaliden-Hofkommission von ihrem Geburtsort, oder allwo sich dieselben aufhalten, soll abgereicht werden.

Handwerkshilfe. Am 15. 6. 1743 heißt es, daß die Schuhknechte vom Wochenlohn 2 Kreuzer für die Handwerkskasse erlegen sollen für die Zeit einer allfälligen Krankheit. Der Rat ordnet an, daß Philipp Eysenbart, gebürtig aus Fischamend, so sich bereits 7 Jahre allhier beim Lederzurichter als Knecht und mit Lederfärberei ernährt hat, nunmehr aber ein gebrechlicher Mann ist, bis Feber in seinen Geburtsort sich wegmachen soll (410—1759).

Private Fürsorge. Katharina Kirnerin und Johann Terback erhalten wegen Diebereien 30, bzw. 20 Korbatschstreiche und werden aus dem Stadtgebiet verwiesen. Ihr 8jähriges Mägdlein nimmt die Haubenmacherin Eva Rosina Rupertin unentgeltlich in Pflege neben ihren Kindern. Es soll aber nicht erberechtigt sein (28. 8. 62).

Mißbräuche. Um diese einzudämmen, dürfen Bettler und Hausierer nicht in die Stadt; arbeitssuchende Handwerksburschen erhalten jedoch einen Hausierzettel auf 2 Tage (25—72). Sammler für Gefangene bei den Türken, manchmal im geistlichen Habit, falsche Werber sind zu verhaften, wenn sie nicht ein Patent vom Hofkriegsrat oder dem königlichen Obrist-Feldzeugmeister vorweisen können (22. 8. 43). Hexen, Zauberern und Wahrsagern soll der Prozeß der Ordnung nach geführt werden; die Sentenz besonders aber zum Tode soll nicht vollzogen, sondern die Prozeßführung der Statthalterei zur Resolution vorgelegt werden (26. 3. 56).

Elementargewalten

Feuerbrände. Am 25. 11. 1744 brach nach 9 Uhr im Hause des Bürgers Wenzel Zimmermann in der Marktzeile ein Großfeuer aus und der Wind trieb das „schreckliche“ Feuer auf die Brandstatt (Pfarrgasse) zu. Das Militärquartierhaus (gegenüber dem Rathaus) wurde abgeschlagen, desgleichen das Schulhaus

mit den Fleischbänken. Abbrannten 12 Häuser in der Marktzeile, 27 auf der Brandstatt, 7 in der Vorstadt nebst 3 Stadeln. Der Rat ersuchte die ungarische Kammer, von den Abbrändlern für das aus Wr.-Neustadt eingeführte Bauholz kein Dreißigst zu erheben. Am 5. 3. 1745 um 5 Uhr nachmittag nach der Fastenpredigt bei den Franziskanern brannte es in der Vorstadt, wobei 3 Häuser vernichtet wurden. Zum Glück ging kein Wind, das Holzwerk wurde schnell niedergerissen und das Wasser zugeführt. 1759 war wieder Brand. Jakob Glöckl, Schmiedemeister, bezweifelte, ob das Feuer bei And. Wighoffer oder dem Nachbar Hans Neubauer, ausgebrochen sei. Darob entstand ein Streit, in dessen Folge Glöckl dem Wighoffer ein Weinkrögel an den Kopf warf. Dieser schalt auf magyarisch „örtökátte, teremtette“ (etwa „zum Teufel, Donnerwetter“). Doch soll das alles im Rausch geschehen sein. Glöckl sprengte dann bei Neubauer das Tor auf. Der Rat setzte ihn in den Arrest, bis er 32 Gulden Strafe gezahlt habe. Doch wurde die Strafe auf 1 Dukaten herabgesetzt, als der Stadtrichter berichtete, Glöckl sei auf den Knien kriechend zu ihm gekommen und habe um Nachlassung der Strafe gebeten. Der Rat ermahnte ihn ernstlich, sich zu bessern, friedlich zu leben und einen christlichen Lebenswandel zu führen (499—59). Wegen der Feuerbrünste hat ihre Majestät 20.000 Gulden der Stadt gespendet, Ödenburg übermittelte 307 Gulden 33 Kreuzer, Tyrnau (Slowakei) 151 Gulden 1 Kreuzer, Oberösterreich 126 Gulden 12 Kreuzer (69, 94—69. F. b.). Zwischen dem Kleinhöfleiner und Eisenstädter Hotter im Wald ist am 11. 4. 1760 eine Feuersbrunst entstanden. Vom oberen Wind getrieben, wütete der Brand bis zum St. Georgener Hotter besonders in den jungen Maïßen, wobei viel Scheiter- und Bürtelholz verbrannte (44—60. Komm. pr.).

Sturmwind. Am 4. 2. 1773 deckte ein Sturm Stadel und Hausdächer ab, und warf auch eine Feuermauer um (321—73).

Feuerschutz. Nach dem Feuer von 1744 betraute die Bürgerschaft den Rat gänzlich mit der Judikatur. Wenzel Zimmermanns Sohn Christian soll in den Arrest und strenge verhört werden. Der Rat ordnete dann an: Das Tabakrauchen ist nur im Zimmer und im weiten Feld erlaubt. Das Rauchen unter dem Stadttor beim Wachthüttel ist den Bürgern bei Geldstrafe, den Inwohnern bei Leibesstrafe von 50 Prügel untersagt. Das Bürgerholz ist in der Au herunter des Grabens zu stapeln. Die Rauchfänge sind zu reparieren. Drei Rauchfangkehrer erhalten für ihre Arbeit bei der Feuerbekämpfung 3 Gulden aus der Kammerkasse. Dem Wenzel Zimmermann wird das Haus amtlich verkauft. Weil er aber ein alterlebter Mann ist, darf er als Inwohner darinnen bleiben. Der Stadtkämmerer hat das abgerissene Dach beim Militär- und dem Schulhaus instand zu setzen und 2 Wagen mit eisenbeschlagenen Wasserleitern und geringen Feuerleitern, auch Feuerhacken, zu verschaffen. Für diesen Zweck nimmt der Rat eine Schuld mit 5 % auf. Auch anders will der Rat noch einwirken. Er verbietet den Spielleuten, daß sie sich nach dem Abendläuten auf der Gasse zeigen. Flucher und Schelter werden schärfstens beim Leib bestraft werden. Fuhrleute dürfen an Sonn- und Feiertagen selbst in die Mühle nicht fahren. Am 6. Dezember soll ein Lob- und Dankamt gehalten werden (25. 11. 44). Der Rat bewilligt einem Tischlergesellen, der am 27. 1. 1759 von der Feuerleiter gestürzt war und sich beschädigt hatte, zur Auskurierung seines Fußes 2 Gulden aus der Kammerkasse (427—59). Ihre Majestät befahl, daß Almosen für Abbrändler durch die Erzpriester gesammelt, den Bischöfen zu übergeben sind, die sie dem Statthalter weiterleiten (19. 1. 62). Die vom Badener Kupferschmied für 276 Gulden gelieferte Feuerspritze wurde auf offener Gasse

ausprobiert und für zu schwach und daher zu teuer befunden. Sie müßte höher spritzen als die kleinere fürstliche Spritze, die nur 100 Gulden kostete. Die Spritze, für die der Erzeuger Bernhard Müller 30—40 Jahre garantierte und die 10 Eimer faßte, wurde vom Ödenburger Glockengießer als Unparteiischem geprüft und ihr Wert festgestellt (2. 9. 62). Zum Schmieren der Feuerwagen lieferte der Brotladner Heim Schmer (175—67). Laut Erklärung der regierenden Fürstin Esterházy erhält der, welcher bei Feuerbrunst die erste „Laid“ (Ladung) Wasser zuführt, einen Dukaten. Der aber die Feuerspritze mit zwei Pferden einspannt und zur Rettung kommt, einen Speziestaler von dem fürstlichen Rentamt (10—79). Die Polizei- und Löschorndung von 1771 wird wieder publiziert (15—79).

Heuschrecken. Da in den Nachbarkomitatn Heuschrecken grassieren, sind alle Männer und Weiber aufzubieten, bei Herankunft der Heuschrecken mit Geißeln zu schnalzen, zu trommeln und mit anderen Instrumenten Getöse zu machen und die Glocken zu läuten (28. 5. 49).

Schl u ß.

Das Brunnenschmücken im Burgenland

Ein alter Fronleichnamstrauch in Großhöflein

Von Norbert F. R i e d l

I.

Am Ausgang des 20. Jahrhunderts stehen wir in einer Zeit, in der eine gewisse Modernisierung und Technisierung nicht aufgehalten werden kann und auch nicht aufgehalten werden soll. Daß dabei bestimmte alte Bräuche und Sitten abkommen, die irgendwie mit der Technik in Zusammenhang stehen, ist eine natürliche Folge davon. Man kann von unseren Leuten heute jedoch nicht mehr erwarten, daß sie in Rauchstuben wohnen sollten, daß sie auf gewisse Errungenschaften der Technik verzichten, nur weil ihre Großeltern diese auch noch nicht gehabt hätten. Oder wie im gegenwärtigen Fall, daß man sich das Wasser für den täglichen Gebrauch in Eimern mehr oder weniger weit heranschafft, anstatt sich einer modernen Wasserleitung zu bedienen. Man stellt eben bereits höhere Ansprüche an das Leben, sei es in sanitärer, hygienischer oder sozialer Hinsicht.

Das Leben ist eine ständige Evolution und es bildet sich vieles heran, das später als überholt wieder aufgegeben wird. Es ist nicht die Aufgabe der Volkskunde in ihrer registrierenden und vergleichenden Eigenschaft diese Evolution aufzuhalten.

In Großhöflein bei Eisenstadt wurden durch Jahrzehnte hindurch am Fronleichnamstage sämtliche Dorfbrunnen von der männlichen und weiblichen Jugend geschmückt. Durch den Bau einer Wasserleitung, welche jetzt jedes einzelne Haus mit Wasser versorgt, wurden die öffentlichen Gemeinschaftsbrunnen überflüssig. Die Brunnen, sog. Röhrenbrunnen mit ständig fließendem Wasser, das ursprünglich in Holztrögen, später bereits in solchen aus Stein aufgefangen wurde, stehen jetzt vor ihrer Demontage. Der Bau dieser Wasserleitung, die bevorstehende Demolierung der Brunnen und somit die letztmalige Durchführung eines alten Brauches, gaben den unmittelbaren Anstoß zur Herstellung eines Kurzfilmes, der diesen alten Brauch dokumentarisch festhalten sollte. Dieser Film wurde vom Burgenländischen

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1956

Band/Volume: [18](#)

Autor(en)/Author(s): Harmuth A. A.

Artikel/Article: [Die Ratsprotokolle Eisenstadts in der Maria-Theresianischen Zeit 17-27](#)